

## Protokoll der Gemeindeversammlung

|                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Datum           | 9. Dezember 2024                      |
| Zeit            | 20.00 Uhr                             |
| Versammlungsort | Aula Schulhaus Seefeld, Seestrasse 36 |
| Vorsitz         | Gemeindepräsident Emil Woodtli        |
| Protokoll       | Gemeindeschreiberin Petra Keller      |
| Anwesend        | ca. 150 Personen                      |

Gemeindepräsident Emil Woodtli begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und gibt zuerst ein paar Allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeinde bekannt.

### Abstimmungsergebnisse vom 24. November 2024

Am letzten Abstimmungssonntag haben die Lachner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zur Umsetzung des Projektes «Sport und Kultur am See» sowie zur provisorischen Doppelturnhalle am Standort Biberzelten gesagt. Gegen die vorbereitende Gemeindeversammlung zu dieser Abstimmung sei bekanntlich eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden. Diese wurde am 2. Dezember 2024 zurückgezogen und somit sei das Abstimmungsergebnis gültig und der Gemeinderat mit der Umsetzung beauftragt.

### Initiativen – aktueller Stand der Behandlung

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt vier Initiativen eingereicht. Gemeindepräsident Emil Woodtli informiert zum aktuellen Stand der Initiativen.

- Einzelinitiative «Energistadt»  
Die Initiative wird im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 24. April 2025 behandelt. Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative zur Annahme.
- Pluralinitiative «Verkehrskonzept See- und Sportanlagen»  
Der Gemeinderat erklärte die Initiative Ende August 2024 als unzulässig. Diesbezüglich läuft zurzeit das Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsgericht.
- Pluralinitiative «Turnhallen-Provisorium»  
Mit Annahme der gemeinderätlichen Vorlage zur provisorischen Doppelturnhalle am Standort Biberzelten am 24. November 2024 sei diese Initiative im Prinzip obsolet. Bis heute ist allerdings der Rückzug noch nicht erfolgt.
- Einzelinitiative «Art. 19 PBR – 3-Generationen-Häuser»  
Der Gemeinderat wird die gewünschte Änderung von Art. 19 PBR aus der laufenden Nutzungsplanungsrevision lösen und separat zur Abstimmung bringen. Die Beratung erfolgt im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 24. April 2025. Die Initianten haben die Initiative daher sistiert.

### **Neue Institutionsleiterin für das APH Biberzelten**

Mit Gerda Gantenbein konnte der Gemeinderat glücklicherweise innert sehr kurzer Zeit die Institutionsleitung des APHs Biberzelten wieder besetzen. Bereits vor einer Woche habe sie ihre Arbeit aufgenommen. Gerda Gantenbein wird von den Anwesenden mit einem Applaus willkommen geheissen.

### **Alte Kaplanei – aktueller Stand**

Gemeinderat Claudio Rebsamen gibt der Versammlung bekannt, dass die Umsetzung des Projektes «Alte Kaplanei» leider weiterhin durch eine Einsprache blockiert sei.

### **Halteverbot Seestrasse, Seefeldstrasse, Ilgenstrasse**

Gemeindepräsident Emil Woodtli informiert über die Errichtung eines Halteverbots rund um das Schulhaus Seefeld. Das Halteverbot gilt ab dem 7. Januar 2025 und wurde auf Antrag des Ressorts Bildung und Jugend eingeführt.

### **Heimatort Lachen SZ – willkommen**

Die Versammlung begrüsst die seit der letzten Gemeindeversammlung neu eingebürgerten Personen.

### **Offene Stellen**

Gemeindepräsident Emil Woodtli informiert die Versammlung über die zur Zeit offenen Stellen innerhalb der Gemeindeverwaltung, der Schule und des APH Biberzelten.

### **Agenda 2025 / Themen Gemeindeversammlungen**

Die Agenda 2025 sieht folgende Anlässe vor:

- 2. Januar 2025                      Neujahrskonzert
- 24. April 2025                      Gemeindeversammlung
- 26. April 2025                      Neuzuzügeranlass
- 24. Juni 2025                        Info-Anlass
- 28. Juni 2025                        Einweihungsfest Kernerneuerung
- 1. August 2025                       Bundesfeier
- 14. Oktober 2025                    Info-Abend
- 3. Dezember 2025                   Gemeindeversammlung

Überdies orientiert Gemeindepräsident Emil Woodtli auch über die Themen der kommenden Gemeindeversammlungen und Sachgeschäfte.

## **Eröffnung der Versammlung**

Nach den allgemeinen Informationen eröffnet Gemeindepräsident Emil Woodtli die heutige Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden. Sämtliche Geschäfte seien ordnungsgemäss traktandiert, womit die Gemeindeversammlung grundsätzlich stattfinden könne. Dagegen gibt es aus dem Versammlungskreis auf entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten keine Beanstandungen. Er gibt bekannt, dass sich RPK-Präsident Christian Kälin beruflich bedingt entschuldigen musste.

Gemeindepräsident Emil Woodtli macht die anwesenden Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam, dass lediglich Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sofern sie mindestens 18 Jahre alt und in Lachen angemeldet und wohnhaft sind, stimmberechtigt seien. Er fordert alle Nicht-Stimmberechtigten auf, sich an den Diskussionen nicht zu beteiligen und die Stimmabgabe zu unterlassen. Gleichzeitig macht er diese Personen darauf aufmerksam, dass eine Nichtbefolgung eine Straftat bedeutet.

Bei Abstimmungen werde das Mehr zuerst geschätzt und in einem zweiten Schritt ausgezählt; dabei werde das Mehr aufgrund der Zahl der Stimmenden und nicht der Anwesenden berechnet. Auf das Prozedere der geheimen Abstimmung gehe er ein, sofern dies beantragt werde. Alle Gemeinderäte und Stimmzähler seien stimmberechtigt; der Gemeindepräsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt, habe aber den Stichentscheid bei Stimmgleichheit.

Aus dem Versammlungskreis gibt es zu den von Gemeindepräsident Emil Woodtli gemachten Voten keine Beanstandungen.

### **Geschäftsverzeichnis**

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler
2. Genehmigung des Voranschlags 2025

Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

3. Beschlussfassung über die revidierten Statuten der KVA Linth

Die Gemeindeschreiberin verliest das Geschäftsverzeichnis. Eine Änderung des Geschäftsverzeichnisses wird durch die Versammlungsteilnehmer/innen nicht verlangt.

## **Traktandum 1 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler**

Als Stimmzählerinnen/Stimmzähler werden von Gemeindevizepräsident Daniel Heinrich vorgeschlagen:

- Andrea Ledergerber, Langackerhof 2
- Manfred Pfeifer, Hintere Bahnhofstrasse 8
- Marta Hofmann, Speerstrasse 24

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern werden keine weiteren Vorschläge gemacht, sodass die von Daniel Heinrich vorgeschlagenen Stimmzählerinnen / Stimmzähler vom Gemeindepräsidenten als gewählt erklärt werden. Gemeindepräsident Emil Woodtli bittet die Gewählten, in der vorderen Reihen Platz zu nehmen. Sie würden zusammen mit der Gemeindegemeinschafterin und dem Gemeindepräsidenten das sogenannte «Büro der Gemeindeversammlung» bilden.

## **Traktandum 2 Genehmigung des Voranschlags 2025**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'501'100 zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 12'050'000 zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 95% einer Einheit festzulegen,
- d. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Gemeindepräsident Emil Woodtli gibt zu Beginn dieses Traktandums bekannt, dass sich der Gemeinderat bei der Beratung immer auf die gedruckten Unterlagen der Kurzversion beziehen würde, aber auch Fragen zum Budget der Detailversion gestellt werden können. Er gibt zudem einige Eckpunkte zur Beratung über den Voranschlag bekannt:

- Mit der Genehmigung vom Voranschlagskredites wird der Gemeinderat ermächtigt, die Rechnung bis zum bewilligten Betrag zu belasten. Festzuhalten ist, dass der Gemeinderat mit der Annahme vom Voranschlag nicht zum Ausgabenvollzug verpflichtet wird.
- Unzulässig seien unter anderem Anträge:
  - Wenn es sich um gebundene Ausgaben handelt, eine gesetzliche Verpflichtung besteht, Verträge vorhanden sind oder die Kompetenzen nicht bei der Gemeindeversammlung liegen.
  - Neue oder selbständige Anträge, die keinen oder nur losen Zusammenhang mit dem Inhalt vom bekannten Voranschlag aufweisen.
  - Konsequenzen vom Antrag nicht absehbar sind.
  - Auch nicht möglich sind Anträge, die die Löhne der Mitarbeitenden, die Entschädigung des Gemeinderates und der Kommissionen, den Gebäudeunterhalt von Liegenschaften, grundsätzliche Materialkosten, Büromaschinen, Auslagen mit Ersatzcharakter oder den Stellenetat beinhalten.

Säckelmeister Roland Mischler präsentiert der Versammlung den Voranschlag 2025. Zu Beginn informiert er über die Hochrechnung zum Abschluss 2024. Der Voranschlag 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4.4 Mio. budgetiert, dieser werde rund CHF 600'000 besser ausfallen als budgetiert. Beim Personalaufwand werde das Ergebnis rund CHF 180'000 besser und beim übrigen Betriebsaufwand knapp CHF 1.1 Mio. besser ausfallen als budgetiert. Hingegen würden wohl die budgetierten Fiskalerträge nicht erreicht.

Die Investitionsrechnung wird knapp CHF 3.0 Mio. unter Budget abschliessen. Die Gründe liegen hauptsächlich in der Verschiebung einzelner Positionen ins neue Budgetjahr.

## Voranschlag 2025 - Übersicht

| in CHF 1'000                           | RE<br>2022 | RE<br>2023 | VA<br>2024 | HR<br>2024 | VA<br>2025 | FP<br>2026 | FP<br>2027 | FP<br>2028 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Aufwand-/ (+)<br>Ertragsüberschuss (-) | -2'936     | -5'450     | 4'357      | 3'777      | 1'501      | -2'031     | -1'568     | 1'138      |
| Gesamter Steuerertrag                  | 25'164     | 24'389     | 24'610     | 24'012     | 26'390     | 29'708     | 30'476     | 31'252     |
| Steuerfuss                             | 95%        | 95%        | 95%        | 95%        | 95%        | 105%       | 105%       | 105%       |
| Eigenkapital                           | 38'134     | 42'921     | 38'028     | 38'663     | 36'663     | 38'454     | 39'710     | 35'650     |
| Nettoverschuldung                      | 23'231     | 22'956     | 31'555     | 27'877     | 37'960     | 61'703     | 92'477     | 96'821     |
| Nettoinvestitionen                     | 5'117      | 5'447      | 7'843      | 4'929      | 12'050     | 29'984     | 36'861     | 10'203     |

31 Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024



Der Voranschlag 2025 rechnet laut Säckelmeister Roland Mischler mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.5 Mio. Beim Steuerertrag werde bei gleichbleibendem Steuerfuss mit einer Steigerung von CHF 2.4 Mio. gegenüber dem aktuellen Jahr gerechnet. Das Eigenkapital belaufe sich per Ende des laufenden Jahres aufgrund des prognostizierten Verlustes und der Veränderung bei den Spezialfinanzierungen auf CHF 38.7 Mio. Die Nettoverschuldung werde sich nochmals erhöhen, zudem seien Nettoinvestitionen von rund CHF 12 Mio. vorgesehen. Für die Planjahre sei eine Erhöhung des Steuerfusses auf 105% einer Einheit geplant. Dieser Entscheid obliege allerdings schlussendlich der Gemeindeversammlung.

Säckelmeister Roland Mischler verweist auf die auf den Seiten 8 bis 11 der Kurzversion ausgewiesenen «wesentlichen Abweichungen». Aus der Versammlung werden zu den einzelnen Positionen keine Fragen gestellt.

## Erfolgsrechnung 2025 – Gestufter Erfolgsausweis

| Nr. | Funktionen                            | Rechnung 2023     | Voranschlag 2024  | Voranschlag 2025  |
|-----|---------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 30  | Personalaufwand                       | 13'587'627        | 14'819'600        | 15'602'000        |
| 301 | Löhne des Verw. - u. Betriebspersonal | 5'052'556         | 5'518'100         | 5'831'500         |
| 302 | Löhne der Lehrpersonen                | 5'578'456         | 5'970'900         | 6'216'800         |
| 31  | Sach- und übriger BA                  | 7'151'047         | 10'026'140        | 9'994'100         |
| 33  | Abschreibungen VV                     | 4'145'491         | 3'988'500         | 3'725'700         |
| 36  | Transferaufwand                       | 11'475'857        | 12'836'550        | 13'378'700        |
| 39  | Interne Verrechnungen                 | 3'285'324         | 3'843'550         | 4'010'000         |
| 90  | Abschluss Spf und Fonds im EK         | -664'265          | -536'480          | -499'000          |
|     | <b>Total betrieblicher Aufwand</b>    | <b>38'981'080</b> | <b>44'977'860</b> | <b>46'211'500</b> |

33 Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024



Der Aufwand von insgesamt CHF 46 Mio. fallen zum grössten Teil in den Bereichen Personalaufwand und Transferaufwand an. Säckelmeister Roland Mischler informiert die Versammlung über einzelne Positionen. So seien beim Personalaufwand für das Verwaltungs- und Betriebspersonal 1.1% Teuerungsausgleich und 2.0% der Lohnsumme für leistungsbezogene, individuelle Lohnerhöhungen vorgesehen. Zudem würden die Familienzulagen im Umfang von CHF 57'600 hinzukommen. Für die Löhne der Lehrpersonen zeige sich der Kanton verantwortlich. Der Entscheid bezüglich Teuerungsausgleich sei erst im Dezember zu erwarten; im Voranschlag sei eine Teuerung von 1.3% berücksichtigt. Der Transferaufwand gibt es laut Säckelmeister Roland Mischler viele gebundene Ausgaben, welche an den Kanton zu entrichten sind und nicht beeinflusst werden

können. Dies sind unter anderem die Kosten der Pflegefinanzierung, Bruttoausgaben im Asylbereich, Ausgaben im Bereich der Sonderschulung, Massnahmen für den Jugendschutz sowie Aufwendungen aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes.

## Erfolgsrechnung 2025 – Gestufter Erfolgsausweis



| Nr. | Funktionen                        | Rechnung 2023      | Voranschlag 2024   | Voranschlag 2025   |
|-----|-----------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 40  | Fiskalertrag                      | -24'388'780        | -24'610'000        | -26'390'000        |
| 41  | Regalien und Konzessionen         | -91'865            | -93'000            | -123'000           |
| 42  | Entgelte                          | -4'272'330         | -4'450'210         | -4'710'000         |
| 43  | Verschiedene Erträge              | -30'895            | -250               | -300               |
| 45  | Entnahmen aus Fonds und Spf       | 0                  | -39'500            | -20'400            |
| 46  | Transferertrag                    | -4'995'156         | -5'660'200         | -8'151'600         |
| 49  | Interne Verrechnungen             | -3'285'324         | -3'843'550         | -4'010'000         |
|     |                                   |                    |                    |                    |
|     | <b>Total betrieblicher Ertrag</b> | <b>-37'064'350</b> | <b>-38'696'710</b> | <b>-43'405'300</b> |

35 Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024



Der Gesamtertrag von rund CHF 43 Mio. verteilt sich primär auf den Fiskalertrag sowie den Transferertrag. Der Fiskalertrag von CHF 26.4 Mio. wurde mit einem Steuerfuss von 95% einer Einheit geplant; damit liege dieser rund CHF 1.8 Mio. höher als im Voranschlag 2024. Durch den Wegfall eines Sondersteuersatzes bei juristischen Personen könne ab dem Jahr 2025 mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Die Steigerung beim Transferertrag sei hauptsächlich auf die Erhöhung der Beiträge des Kantons an die Lehrerbildung zurückzuführen.

Mit Blick auf die Spezialfinanzierungen informiert Säckelmeister Roland Mischler, dass die Reserven der Feuerwehr schwinden. Es gelte hier, die zukünftige Entwicklung zu beobachten und falls notwendig gezielte Anpassungen vorzunehmen. Beim Alters- und Pflegeheim Biberzelten seien bereits einzelne Massnahmen hinsichtlich Ertragsoptimierungen getroffen worden. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss die Spezialfinanzierung bis spätestens 2040 wieder ausgeglichen sein. Die Reserve der Abwasserbeseitigung reiche zurzeit gut aus, wohingegen die Reserve der Abfallbeseitigung im Minus sei. Zukünftig sei in dieser Position mit höheren Beiträgen an den Zweckverband für Abfallentsorgung March zu rechnen. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat beschlossen, die Abfallgrundgebühr von heute CHF 35.00 auf CHF 50.00 exkl. MwSt. zu erhöhen, damit die Spezialfinanzierung nicht defizitär wird und eine massvolle Reserve gebildet werden kann.

## Investitionsrechnung 2025



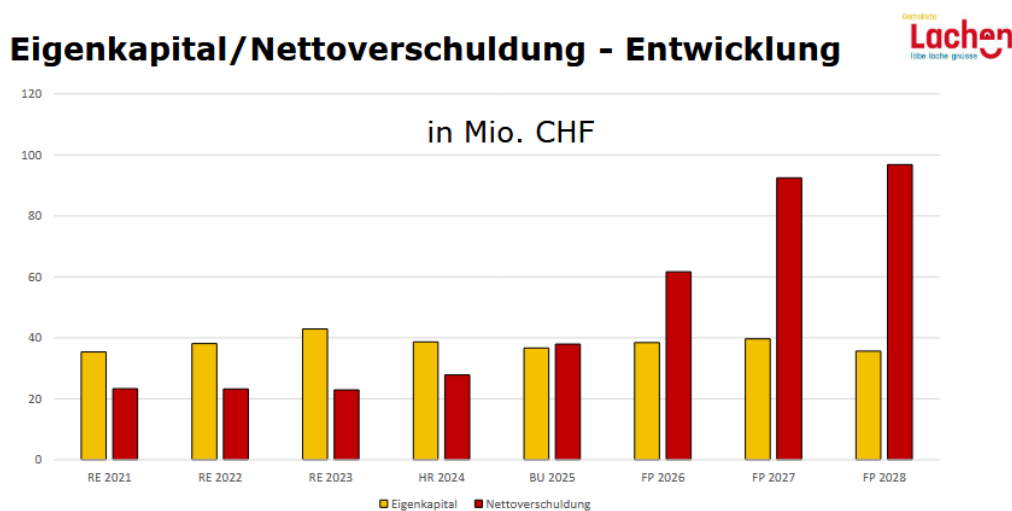
| Nr. | Funktionen                          | Voranschlag 2025  | FP 2026           | FP 2027           | FP 2028           |
|-----|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 0   | Allgemeine Verwaltung               | 430'000           | 290'000           |                   |                   |
| 1   | Öffentliche Ordnung und Sicherheit  | 150'000           | 37'500            |                   |                   |
| 2   | Bildung                             | 6'480'000         | 24'000'000        | 30'000'000        | 2'103'000         |
| 3   | Kultur, Sport und Freizeit          | 555'000           |                   | 500'000           | 4'500'000         |
| 4   | Gesundheit                          | 310'000           |                   |                   |                   |
| 5   | Soziale Sicherheit                  | 90'000            |                   |                   |                   |
| 6   | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 2'220'000         | 2'815'000         | 3'495'000         | 1'580'000         |
| 7   | Umweltschutz und Raumordnung        | 1'375'000         | 961'000           | 2'595'000         | 2'020'000         |
| 9   | Finanzen und Steuern                | 440'000           | 1'880'000         | 271'000           |                   |
|     | <b>Total</b>                        | <b>12'050'000</b> | <b>29'983'500</b> | <b>36'861'000</b> | <b>10'203'000</b> |

39 Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024



Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 12 Mio. vor. Säckelmeister Roland Mischler informiert über die grösseren Beträge dieser Rechnung. Im Bereich Bildung seien Investitionen von CHF 6.5 Mio. vorgesehen. Davon sei eine erste Tranche für die Umsetzung des Projekts «Sport und Kultur am See» eingestellt sowie eine erste Teilinvestition für die provisorische Doppelturnhalle in Höhe von CHF 1.25 Mio. Im Finanzplanjahr 2026 seien es ebenfalls diese beiden Projekte, welche eine Investition von weiteren CHF 24 Mio. ausmachen. Aufgrund des Abstimmungsresultats bezüglich Tiefgarage werden die Nettoinvestitionen diesbezüglich ab dem Voranschlag 2026 korrigiert. Bei der Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung betreffen CHF 2.0 Mio. Investitionen in Strassen und CHF 0.2 Mio. für eine neue Kehrmaschine für den Werkhof. Die CHF 1.4 Mio. bei der Funktion Umweltschutz und Raumordnung würden vor allem die Erneuerung von Abwasserleitungen gemäss genereller Entwässerungsplanung und Erweiterung von ARA-Anlagen betreffen.

Mit Blick auf die Geldflussrechnung der kommenden Jahre wird laut Säckelmeister Roland Mischler klar, dass aufgrund der aktuellen Planwerte CHF 70 Mio. Fremdkapital bei den Banken aufgenommen werden muss. Die durchschnittlichen Zinsen auf diesem Fremdkapital würden sich auf ca. CHF 1.0 Mio. belaufen.



Zum Schluss verweist Säckelmeister Roland Mischler auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der Nettoverschuldung. Im Planjahr 2028 werde die CHF 100 Mio.-Grenze fast erreicht.

Säckelmeister Roland Mischler dankt allen Beteiligten für das Mitwirken am Voranschlag 2025, insbesondere dem Leiter Finanzen, Simon Rüttimann und seinem Team für die sehr angenehme und zuverlässige Zusammenarbeit.

RPK-Mitglied Alexander Stadelmann bestätigt der Versammlung, dass sie am 26. Und 27. September 2024 den Voranschlag geprüft hätten. Er dankt allen Beteiligten für die Einhaltung der Budgetrichtlinien. Einen speziellen Dank richtet er an Säckelmeister Roland Mischler und den Leiter Finanzen Simon Rüttimann. Die RPK beantragt die Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Beibehaltung des Steuerfusses von 95% einer Einheit.

Gemeindepräsident Emil Woodtli führt abschnittsweise durch den Voranschlag 2024.

Thomas Kälin, Aastrasse 9, möchte sich vorgängig zum Vertrauen äussern. Die Abstimmung vom 24. November 2024 mit knapp 1'500 Gegenstimmen würden zeigen, dass entgegen der Aussagen des Gemeinderates die Halle nicht unbestritten war. Die Kosten von gegen CHF 60 Mio. seien wohl ein wesentlicher Grund für die Nein-Stimmen gewesen. Er verweist auf das Sachgeschäft aus dem Jahr 2018, in welchem die Rede

von CHF 14 Mio. war. Nachdem nun auch das zweite Abstimmungsergebnis knapp gewesen sei, müsse die Abstimmung wiederholt werden. Er befürworte die Mehrzweckhalle, aber man werde sehen, welche Kosten auf die Bürger zukommen. Im Budget 2025 seien nun bereits CHF 5.0 Mio. eingestellt. Er erinnert an die Alte Kaplanei, die noch nicht bewilligt ist. Sein Vertrauen in den Gemeinderat sei strapaziert. Thomas Kälin zitiert aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. April 2024, wonach der Gemeinderat das Projekt ohne Tiefgarage planen wollte. Gemacht habe er genau das Gegenteil. Gemeindepräsident Emil Woodtli unterbricht das Votum von Thomas Kälin und bittet ihn, sich auf den Voranschlag 2025 zu beschränken. Thomas Kälin erläutert weiter, dass er sich bezüglich den Planungskosten von CHF 1.0 Mio. nach dem Auftrag erkundigt habe. Auf seine schriftliche Anfrage habe er bis heute keine Antwort erhalten. Er vermutet, dass die Tiefgarage dort beinhaltet war, werde dies aber noch prüfen. Die Gemeinde Lachen habe einen Personalaufwand ohne Transferaufwand von +14.8% gegenüber der Rechnung 2023. Er zählt einige Gemeinden in der Region auf, deren Personalaufwand tiefer liegt. Im Voranschlag seien nun 1% für die Teuerung und 2% für individuelle Lohnerhöhungen vorgesehen. Er sei nicht dagegen, dass bei langjährigen Mitarbeitenden die Löhne angepasst werden, wenn dies notwendig sei. Dennoch sei es eine spannende Geschichte, wenn gespart werden solle. Er beantragt deshalb, für individuelle Lohnerhöhungen nur 1% der Lohnsumme zur Verfügung zu stellen und die Positionen des Kontos 313 linear um 20% zu kürzen. Damit könne ein Zeichen zum Sparen gesetzt werden. Im Übrigen soll der Gemeinderat inskünftig Kennzahlen zu den Fluktuationen etc. veröffentlichen, damit sich der Stimmbürger ein Bild machen könne.

Gemeindepräsident Emil Woodtli verweist auf seine Hinweise zu Beginn des Traktandums, dass zu den Löhnen des Personals kein Antrag gestellt werden könne. Auch seien lineare Kürzungen nicht möglich und er bittet Thomas Kälin, seine Kürzungsanträge auf einzelne Positionen zu konkretisieren. Thomas Kälin interveniert, dass er keinen einzelnen Antrag stellen könne, da er die Details der Positionen nicht sehe. Gemeindepräsident Emil Woodtli hält nochmals fest, dass eine lineare Kürzung nicht möglich ist, da die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können und zum Teil gebundene Ausgaben enthalten seien. Er lehnt daher beide Anträge ab.

Priska Dabkowska, Kirchplatz 9, möchte wissen, weshalb das 36er-Schulhaus bereits abgebrochen wurde. Es seien dort auch Einnahmen generiert worden und nun würden Räume fehlen. Man breche ja auch nicht eine Wohnung ab, bevor die Neue bezugsbereit sei. Gemeindepräsident Emil Woodtli entgegnet, dass die Ersatzbaute das Schulhaus Seefeld sei, wo man sich aktuell befinde. Das Schulhaus sei nur kurz und raumweise an den Bezirk vermietet worden und habe daher praktisch keine Einnahmen generiert.

Quirin Imfeld, Winkelweg 11, will eine Anmerkung zur Investitionsrechnung anbringen. In der Position Freizeit seien CHF 150'000 für den Schotterrasen oder eine Wasserrinne vorgesehen. Er wisse von zwei Personen im näheren Umfeld, dass die Sicherheit in Lachen langsam ein Problem sei und er frage sich, ob aufgrund der hohen Summe nicht der falsche Fokus gesetzt werde. Allenfalls könne auch für Sicherheit im öffentlichen Raum etwas investiert werden, er möchte dies einfach als Bemerkung anbringen. GP Emil Woodtli nimmt den Input entsprechend entgegen.

Thomas Kälin, Aastrasse 9, beantragt unter der Position Kultur einen Beitrag von CHF 10'000 für die IG proLachen. Dieser Betrag entspreche etwa der Hälfte der Kosten, die die Gemeinde für den Flyer der Mehrzweckhalle ausgegeben habe.

Quirin Imfeld, Winkelweg 11, hält fest, dass er nichts vom Antrag von Thomas Kälin wusste und er als Präsident der IG proLachen festhalten möchte, dass es ihnen nicht ums Geld gehe. Sie würden die Arbeit ehrenamtlich machen. Er werde sich der Stimme enthalten.

Gemeindepräsident Emil Woodtli nimmt den Antrag an, da es sich um einen geringen Beitrag handelt. Er fügt jedoch an, dass keine einzige Partei in Lachen einen Beitrag von der Gemeinde erhält. Er gibt das Wort zum Antrag frei, dieses wird nicht weiter verlangt.

In der anschliessenden Abstimmung stimmen acht Personen für den Antrag von Thomas Kälin, die grosse Mehrheit lehnt den Antrag ab.

Elmar Schwyter, Co-Präsident SVP Lachen, hat eine Frage zum Parkhaus Sagenriet. Er sehe, dass ein Gewinn von CHF 8'300 aufgeführt werde. Das Parkhaus sei 365 Tage im Jahr offen und werfe somit pro Tag einen Gewinn von CHF 22.00 ab. Er möchte wissen, ob seine Überlegung richtig sei und ob demnach die Einnahmen für das Parkhaus zu tief angesetzt seien? Weiter habe er bemerkt, dass die Detailversion bei den Wanderwegen aufhöre und somit nicht vollständig sei, dies sei sehr unglücklich.

Gemeinderat Claudio Rebsamen bestätigt, dass sich die Gesamteinnahmen aus den Parkierungsgebühren auf CHF 110'000 belaufen und somit der Gewinn CHF 8'300 beträgt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli entschuldigt sich für den Fehler der Detailversion. Es wäre schön gewesen, wenn dies jeweils vorgängig mitgeteilt würde. Den Hinweis zur Höhe der Parkgebühren würde der Gemeinderat entgegennehmen und prüfen, ob der Tarif angepasst werden könne.

Quirin Imfeld, Winkelweg 11, sieht in der Position Gemeindestrassen unter Dienstleistungen und Honorare Kosten, die für die Planung Kreuzplatz, Poststrasse etc. aufgewendet werden. Er möchte wissen, was dort genau geplant werde und ist der Ansicht, dass die Strassen zuerst in ein Konzept einfließen müssten, bevor die Planungen erstellt werden. Die Poststrasse könne aus seiner Sicht auch als Einbahnstrasse mit umgekehrter Einbahnstrasse funktionieren, damit könnte der Bahnhof schneller erreicht werden.

Gemeinderat Philipp Jurt informiert, dass die Poststrasse nicht Bestandteil der Kernerneuerung war, allerdings bestünde dort Handlungsbedarf. Ebenfalls sei vorgesehen, die Fussgängerführung Kreuzplatz nochmals genau anzuschauen. Es könne sicherlich mit den geplanten Neubauten nochmals überprüft werden. Es mache Sinn zu warten, wenn man nicht wisse, was rundherum passiert. Die Kosten seien eingestellt, damit eine gute Lösung gefunden werden könne.

Gemeindepräsident Emil Woodtli erinnert daran, dass das heutige Verkehrsregime mit dem Kanton erarbeitet wurde. Das Verkehrsregime war Bestandteil der ganzen Planung Kernumfahrung/Kernerneuerung. Mit der Öffnung der Poststrasse in die andere Richtung, seien wieder ganz andere Verkehrsströme möglich. Die Gemeinde könnte dies beim Kanton prüfen lassen. Er hält fest, dass die Verkehrsplanung Sache des Gemeinderates ist und nicht der IG.

Quirin Imfeld, Winkelweg 11, führt weiter aus, dass der Verkehr doch nochmals fachlich neu beurteilt werden könne. Er stellt daher den Antrag, dass für die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes durch Dritte CHF 10'000 ins Budget eingestellt werden.

Gemeindepräsident Emil Woodtli gibt das Wort zum Antrag frei, dieses wird nicht weiter verlangt.

In der anschliessenden Abstimmung stimmen sechs Personen für den Antrag von Quirin Imfeld, die grosse Mehrheit lehnt den Antrag ab.

Christian Zenker, Ilgenstrasse 1, hält fest, dass es nicht einfach sei, Kosten zu sparen und demnach die Ertragsseite umso wichtiger sei. Er interessiert sich für die Planungsqualität der Fiskalerträge. Es hänge viel davon ab, dass die Steuererträge auch so eintreffen würden, wie geplant. In den nächsten 5-10 Jahren würden rund 10% der Lachner pensioniert und es fallen Erträge weg. Er möchte wissen, ob dies berücksichtigt sei. Zudem würden ja auch noch weitere Kosten z.B. für das Leben im Alter entstehen.

Säckelmeister Roland Mischler führt aus, dass die Steuererträge bei den natürlichen Personen bei rund CHF 20 Mio. und bei den juristischen Personen bei rund CHF 7.5 Mio. liegen. Bei Letzteren sei immer deren Ergebnis für die Steuern massgebend. Wenn es also bei den Unternehmen wie bisher weitergehe, dann würden die budgetierten Erträge auch fließen. Wenn dies allerdings nicht der Fall sei, dann sei es auch für die

Gemeinde schwierig zu planen. Hinsichtlich der natürlichen Personen entwickle sich Lachen in Richtung von 10'000 Einwohnern. Dies bedeutet neues Steuersubstrat, welche die Pensionierungen etwas kompensieren können. Der Fokus der Strategieplanung liege klar auch auf den Finanzen und der Gemeinderat wolle dieses Thema aktiv angehen.

Priska Dabkowska, Kirchplatz 9, fragt was passiere, wenn der Steuerfuss vom Volk nicht angenommen werde? Dies müsse ja noch vors Volk.

Gemeindepräsident Emil Woodtli entgegnet, dass der Steuerfuss heute Abend beschlossen werde und keine Volksabstimmung nötig ist. Er fragt nach, ob sie einen Antrag stellen möchte, was Priska Dabkowska verneint.

Thomas Kälin, Aastrasse 9, stellt die erwähnten Steuereinnahmen den Ausgaben von CHF 45 Mio. gegenüber. Riemenstalden und Innerthal würden mit ihren Steuerfüssen bald besser dastehen als Lachen. Als er noch ein Kind war, waren sie enorm stolz auf den Steuerfuss der Gemeinde, da Lachen zu den Besten gehörte. Er stellt fest, dass man Ausgabe um Ausgabe plant. Der Säckelmeister selbst habe gesagt, dass man nicht über die 100 Millionen-Grenze kommen wolle, jetzt sei man schon dort. Er warnt eindringlich davon, das Steuer-geld weiterhin mit beiden Händen auszugeben.

Gemeindepräsident Emil Woodtli verweist auf das Ranking, wonach lediglich die drei Höfner Gemeinden sowie die Gemeinde Altendorf einen tieferen Steuerfuss hätten als Lachen. Eine Veränderung von 10% bedeute in diesem Ranking keine Veränderung der Position. Andere Gemeinden wie Schübelbach oder Einsiedeln seien weit weg von Lachen und haben eine wesentlich höhere Steuerbelastung.

Kurt Kälin, Gerbiweg 2, korrigiert die Aussage der RPK, wonach die finanzielle Situation angespannt sei; diese sei nämlich katastrophal. Den Steuerfuss zu erhöhen sei in Ordnung. Aber dies allein reiche nicht aus, auch die Ausgabenseite müsse nach unten korrigiert werden. Als Beispiel erwähnt er den neuen Kunstrasen im Peterswinkel für CHF 4.0 Mio. In Siebnen würde ein umzäunter Kunstrasen inkl. Parkplatz für CHF 2.2 Mio. erstellt. In Lachen sei alles Faktor 2 teurer. Es benötige eine gewisse Disziplin in der Budgetierung. Er verweist zudem auf die verschiedenen Parkierungstarife der Gemeinde, diese würden aus verschiedenen Jahren stammen. Hier könnten gewisse Erhöhungen vorgenommen werden. Es seien kleine Beträge, aber diese würden sich summieren. Kurt Kälin hält nochmals fest, dass er über die finanzielle Situation echt besorgt sei.

Gemeindepräsident Emil Woodtli verspricht, dass die Tarife überprüft werden und dankt für den Hinweis.

Karin Schwiter, Gweerhofstrasse 5, verweist auf das Minus der als Spezialfinanzierung geführten Rechnung des Alters- und Pflegeheims Biberzelten. Es wurde erwähnt, dass um den Saldo auszugleichen erste Massnahmen ergriffen wurden und auch auf Seiten Ausgaben Optimierungen zu treffen seien. Im APH seien die grössten Ausgaben die Lohnkosten von Mitarbeitenden. Pflegepersonal sei schwierig zu finden und zu halten. Sie möchte deshalb wissen, ob diesbezüglich Lohnkürzungen geplant seien. Zudem ist sie der Ansicht, dass die Gemeinde mithelfen könne, das APH finanziell zu unterstützen.

Gemeinderätin Christina Zunkel informiert, dass die Optimierungen vor allem beim temporären Personals geschehen seien. Das APH setzt vermehrt auf internes Personal, da temporäres Personal rund doppelt so teuer sei. Sie versichert, dass keine Lohnkürzungen vorgesehen seien. Die Löhne des APH Biberzelten seien in der Region Ausserschwyz verglichen worden, das APH zahle anständige Löhne. Mit der Familienzulage ab dem Jahr 2025 wurde zudem ein weiterer Anreiz geschaffen. Sie ist überzeugt, dass das Angebot für das Pflegepersonal gegenüber anderen Orten ansprechend und zeitgemäss ist. Als weiteren Punkt der Optimierungen wurden die Zimmerpreise angehoben, da diese im Vergleich mit den Nachbargemeinden zu tief angesetzt waren. Das APH Biberzelten sei 7x24 an 365 Tagen offen. Das oberste Ziel sei, dass es den Bewohnerinnen und Bewohnern gut gehe.

Kurt Kälin, Gerbiweg 2, möchte wissen, ob für das Projekt LiA (Lachen im Alter) auch Kosten im Voranschlag 2025 enthalten seien.

Gemeinderätin Christina Zunkel informiert über den aktuellen Stand von LiA. Im Moment würde das Raumkonzept der strategischen Langzeitpflege erarbeitet. Auch Themen wie beispielsweise Wohnen mit ambulanter Pflege müssten betrachtet werden. Die Rahmenbedingungen für LiA müssen seriös erarbeitet werden. Für LiA sind im Voranschlag 2025 keine Kosten beinhaltet

Gemeindepräsident Emil Woodtli ergänzt, dass man auch mit anderen Gemeinden in der March im Gespräch sei, damit gewisse Sparten der Pflege auch regional angeboten werden können.

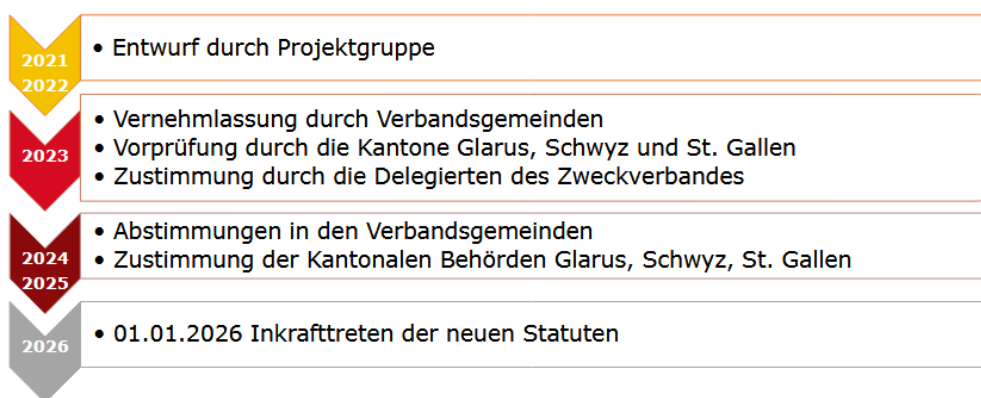
Das Wort wird nicht weiter verlangt.

In der anschliessenden Abstimmung wird der Voranschlag gemäss Antrag des Gemeinderates mit drei Gegenstimmen angenommen.

### **Traktandum 3      Beschlussfassung über die revidierten Statuten der KVA Linth**

Gemeinderat Philipp Jurt vertritt das vorliegende Sachgeschäft. Die KVA Linth habe eine zentrale Rolle, da jeder Abfall in der Verwertungsanlage landet. Der Abfall wird dort ordnungsgemäss und nachhaltig entsorgt. Die aktuellen Statuten seien das letzte Mal im Jahr 2007 revidiert worden. In der Zwischenzeit wurden die Anlagen ständig ausgebaut, weshalb auch die Statuten einer zeitgemässen Struktur angepasst werden müssten. Mittlerweile hätten sich auch die rechtlichen Grundlagen verändert, was sich wiederum auf die Organisation des Betriebes ausgewirkt habe. Neu sei zudem auch das Initiativ- und Referendumsrecht zwingend notwendig.

#### **Ablauf**



Viele Gemeinden hätten den neuen Statuten bereits zugestimmt. Die neuen Statuten würden am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Statuten zuzustimmen.

Gemeindepräsident Emil Woodtli gibt das Wort zu diesem Traktandum frei.

Kurt Kälin, Gerbiweg 2, versteht das in Art. 7 erwähnte obligatorische Finanzreferendum nicht und bittet um Erläuterungen.

Gemeinderat Philipp Jurt erklärt, dass die Delegierten der Gemeinden das Referendum gemäss den im Anhang aufgeführten Finanzkompetenzen ergreifen können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, womit das Geschäft automatisch an die Urne überwiesen wurde.

Emil Woodtli fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Mit dem Hinweis auf die nächste Gemeindeversammlung vom 24. April 2025 schliesst er um 21.40 Uhr die heutige Gemeindeversammlung.

Lachen, 10. Dezember 2024

Petra Keller  
Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates Lachen vom 18. Dezember 2024 (GRB Nr. 306).

Gemeinderat Lachen

Emil Woodtli  
Gemeindepräsident

Petra Keller  
Gemeindeschreiberin